

Verband der Musik- und Kunstschulen
 Brandenburg e.V.
 Schiffbauergasse 4b
 14467 Potsdam

Bewerbung für die Teilnahme am Programm „Klasse: Kunst für Brandenburg“ Durchführungszeitraum ab dem Schuljahr 2020/21

1. Antragsteller

Antragsteller können Gemeinden und Gemeindeverbände oder andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein, die Träger von Schulen mit den Jahrgangsstufen 1-6 im Land Brandenburg sind. Handelt es sich um eine Schule in freier Trägerschaft, so muss diese vom MBSJ als Ersatzschule nach dem Brandenburgischen Schulgesetz genehmigt worden sein.

Träger der Schule	Name der Schule
Trägeranschrift Straße	Schulanschrift Straße
PLZ/Ort	PLZ/Ort

Auskunft erteilt	Name	
Telefon	Fax	Email

Kooperierende Kunstschule/ Musik- und Kunstschule

Die kooperierende Kunstschule/ Musik- und Kunstschule muss die Anerkennungs- und Förderungsvoraussetzungen des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes erfüllen (§ 3 BbgMSchulG). Auch eine vorläufige Anerkennung wird anerkannt. Eine Liste der entsprechenden Schulen ist unter www.vdmk-brandenburg.de einzusehen.

Name der Schule	Ansprechpartner
Telefon	Email

2. Schulprofil (bitte ankreuzen)

	ja	nein
Die Schule hat ein kulturell betontes Schulprofil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schule beabsichtigt ein kulturelles Schulprofil zu entwickeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es existieren bereits Kooperationen mit einer Kunst-/ einer Kunst- und Musikschule. Wenn ja, welche?:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen Bitte kurz benennen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Welche (weiteren) Kooperationen und über den Kunstklassen-Unterricht hinausgehenden Aktivitäten gibt es bereits oder planen Sie zukünftig? (ggf. gesondertes Blatt einreichen)</p>		
<p>Nur auszufüllen, wenn das "Klasse: Kunst"-Programm bereits an der Schule läuft.</p> <p>Als Tandempartner unterrichten derzeit:</p>		
Name Fachlehrer Grundschule:		"Kunst: Klasse"-Klassenstufe:
Name Kunstschullehrer:		Start im Schuljahr:
Name der Kunstschule:		

Name Fachlehrer Grundschule:		"Kunst: Klasse"-Klassenstufe:
Name Kunstschullehrer:		Start im Schuljahr:
Name der Kunstschule:		

3. Klasse: Kunst

Als Tandempartner sollen unterrichten (Tandem: ausgebildeter Fachlehrer der Grundschule und Kunstschullehrer):

Name Fachlehrer Grundschule:

Name Kunstschullehrer:

"Kunst: Klasse"-Klassenstufe:

Start der "Kunst:Klasse": Schuljahr 2020/21

Themenbereiche

Die Bewerbung bezieht sich vorrangig auf die folgenden Praxisbereiche (bitte ankreuzen und auch benennen, wieviel Wochenstunden geplant sind – 2 UStd. im Vormittagsbereich verpflichtend, 1 weitere UStd. als AG- Stunde am Nachmittag in Absprache mit der kooperierenden Kunst-/Kunst- und Musikschule):

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Zeichen- und Malatelier | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Druckwerkstatt | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Werkstatt für plastisches Gestalten | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Medienwerkstatt | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Theater / Tanz | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Literatur und Buchkunst | - | __ Unterrichtsstunden |
| <input type="checkbox"/> Design, Architektur und Stadtgestaltung | - | __ Unterrichtsstunden |

4. Programmstandards

1. Das Programm „Klasse: Kunst für Brandenburg“ richtet sich an Brandenburgische Schulen mit den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Ausnahmen können auf Antrag genehmigt werden.
2. Den teilnehmenden Grundschulen und Förderschulen wird zugesichert, dass das Programm „Klasse: Kunst für Brandenburg“ dauerhaft angeboten wird. Eine schulische Profilbildung wird damit ermöglicht.
3. Der Durchführungszeitraum für jede Kunstklasse beträgt zwei Jahre. Ein Projekt „Klasse: Kunst“ besteht immer aus zwei laufenden Kunstklassen pro Schuljahr. Ausnahme ist das erste Jahr bei Projektbeginn. Es startet immer eine Kunstklasse.
4. Je Kunstklasse sind verpflichtend zwei Unterrichtsstunden „Klasse: Kunst“ in der regulären Stundentafel im Vormittagsbereich durchzuführen, eine weitere Stunde kann als reguläre Stunde im Vormittagsbereich oder als AG-Stunde in den Nachmittagsstunden angeboten werden. Die Entscheidung über die AG-Stunde ist den Kooperationspartnern überlassen und kann je nach Themenbereich variieren.
5. Die unmittelbaren Personalkosten für den Kunstschullehrer oder die Kunstschullehrerin werden bei Teilnahme am Programm „Klasse: Kunst für Brandenburg“ vom Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. übernommen und direkt mit der Kunstschule abgerechnet.
6. Es handelt sich beim Kunstklassen-Unterricht immer um einen Tandem-Unterricht. Relevante Fachbereiche der Schule für das Programm sind Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Literatur. Der/Die Fachlehrer/in der allgemeinbildenden Schule unterrichtet gemeinsam mit einem/einer für das jeweilige Fach ausgebildeten Fachlehrer/in der Kunstschule bzw. Kunst- und Musikschule.
7. Die vom VdMK angebotenen Fortbildungen für „Klasse: Kunst“ begleiten die Durchführung des Programms und dienen der Qualitätssicherung. Eine Teilnahme ist für alle Kunstlehrer/innen und Kunstschulpädagog/innen von Kunstklassen obligatorisch.
Die Fortbildungskosten werden vom Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. unter dem Vorbehalt übernommen, dass die Kooperationspartner gemeinsam das Projekt „Klasse: Kunst“ innerhalb des auf die Fortbildung folgenden Schuljahres umsetzen.
8. Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. (VdMK) stellt den am Programm teilnehmenden Schulen für die Dauer der Umsetzung die Finanzierung einer Erstausrüstung im Kunstbereich zur Verfügung. Die Erstausrüstung erhalten Schulen bei erstmaliger Teilnahme an dem Programm „Klasse: Kunst“. Die Erstausrüstung (in einem Wert von maximal 3.500 EUR pro Klasse) verbleibt im Eigentum des VdMK. Ausstattungsgegenstände können z.B. Staffeleien, Galeriesysteme u. Ä. sein. Der Schulträger übernimmt die Kosten für die Versicherung (derzeit ca. 1,5 % des Anschaffungswerts), Wartung und ggf. Reparatur der Ausstattung, sofern diese keinen Versicherungsfall darstellen. Endet das Programm an einer Schule, so geht die Erstausrüstung an eine Nachfolgeschule über. Solange keine andere Schule mit „Klasse: Kunst für Brandenburg“ startet, verbleibt die Ausstattung an den Partner-Kunstschulen /Kunst- und Musikschulen.
9. Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. übernimmt anteilig maximal 500 EUR Materialkosten pro Schulhalbjahr. Die Materialkosten werden direkt über die Kunstschule abgerechnet. Über die Materialkosten können auch Eintrittsgelder abgerechnet werden, die im Rahmen einer Exkursion zur Kunstrezepktion für die Schülerinnen und Schüler und das Tandem-Team der Kunstklasse anfallen.

Bewerbung um Teilnahme am Programm
„Klasse: Kunst für Brandenburg“

10. „Klasse: Kunst für Brandenburg“ wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Eine öffentliche Sichtbarkeit ist daher angestrebt. Die teilnehmende Schule holt die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten der Kinder zu Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie zu Aufzeichnungen auf Bild- und Tonträgern und deren Veröffentlichung ein, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen.

11. Auf die finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg und die Teilnahme an „Klasse: Kunst für Brandenburg“ ist auf den Schulwebseiten sowie in Eltern- und Schulkonferenzen wie folgt hinzuweisen: „Klasse: Kunst für Brandenburg“ wird gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Träger ist der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V..

Stand: Juli 2019

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass ...

... für den zusätzlichen Fachunterricht keine Elternbeiträge erhoben werden. Dies betrifft auch Umlagen für Ausstattung, Materialkosten und -versicherung.

... er die Versicherung der ihm überlassenen Ausstattung übernimmt.

... er die jährliche Wartung der Ausstattung bei einem Fachhändler veranlasst und die Kosten trägt (die Wartung ist verbunden mit einer jährlichen Neuzertifizierung der Ausstattung und damit verbundener Wertschätzung).

6. Anlagen

- Nachweis über Genehmigung als Ersatzschule nach Brandenburgischem Schulgesetz (bei Schulen in privater Trägerschaft)

Schulträger

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel des Schulträgers

Schule

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel der Schule

Kunstschule/ Kunst- und Musikschule

Ort, Datum

Name (Druckschrift)

rechtsverbindliche Unterschrift
und Stempel der Kunst-/Kunst-
und Musikschule